

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2929

Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz) – AsylbUVG

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2929 – abzulehnen.

27.10.2022

Der Berichterstatter:

Arnulf Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern (Asylbewerberunterbringungs- und -versorgungsgesetz) – AsylbUVG – Drucksache 17/2929 – in seiner 15. Sitzung am 27. Oktober 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, bereits seit mehreren Wochen und Monaten hörten die Abgeordneten seiner Fraktion Warnsignale aus den Kreisen und auch aus den Gemeinden dergestalt, dass dort Beschäftigte völlig ausgelaugt und erschöpft seien, Unterkünfte in den Kommunen immer knapper würden und zwischenzeitlich auch wieder Hallen umgebaut würden, um Flüchtlinge unterbringen zu können. Nach wie vor gebe es im Land über 33 000 Geduldete, die Wohnraum belegen, der für echte Flüchtlinge gebraucht werde.

Die Landesregierung gedenke nach Monaten einen Flüchtlingsgipfel einzuberufen. Darüber hinaus schaffe sie noch weitere Bleibeperspektiven für Geduldete.

Die Beratungen im Plenum hätten ihm gezeigt, dass die Landesregierung nicht gewillt sei, etwas zu unternehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein erster Vor-

schlag, wie die Unterbringungssituation verbessert werden könnte und wie Pull-Effekte in Bezug auf die Migration abgebaut werden könnten. Der vorliegende Gesetzentwurf könnte nach Auffassung von dessen Initiatoren zumindest dazu beitragen, Abhilfe zu schaffen. Daher bitte er um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Äußerungen im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum und führt weiter aus, inzwischen lägen auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und sonstigen Verbände und Institutionen vor, die in der Drucksache 17/3280 veröffentlicht worden seien. Insofern sei es etwas skurril, sich in der laufenden Sitzung auf die Kommunen zu berufen. Seine Fraktion werde den untauglichen Gesetzentwurf ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, er halte es für etwas befremdlich, wenn der Abgeordnete der AfD sich auf Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände berufe, die inhaltlich das Gegenteil von dem beinhalteten, was Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs sei. Deshalb werde seine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf im Plenum ablehnen.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

7.11.2022

Freiherr von Eyb